

Benutzerordnung für die Computerräume

1. Nutzungsberechtigungen

1. Die Computerräume stehen Klassen, Kursen und AGs und Lehrern/innen für unterrichtliche und schulische Belange zur Verfügung.
2. Vorrang haben Klassen und Kurse, die nach Stundenplan den Rechnerraum nutzen. Lehrer/innen können für den Unterricht die freien Stunden des Rechnerraums "buchen" In den übrigen Zeiten stehen die Rechner den übrigen Nutzern zur Verfügung. Für schulische Aufgaben kann der Raum auch von Schülern ohne eine anwesende Lehrperson genutzt werden. Von dieser Nutzung ist der Klassen-/Fachlehrer in Kenntnis zu setzen.

2. Verhalten im Computerraum

1. An den PCs arbeiten täglich sehr viele Schülerinnen und Schüler. Jeder erwartet, mit der Technik in der vertrauten Weise arbeiten zu können. Jede benutzerspezifische Einstellung (z.B. das Verstellen des Bildschirms, Kabel ausstecken ...) wirkt als Störung. Daher dürfen keine Veränderungen an der Einrichtung der Arbeitsplätze vorgenommen werden. Änderungen des eigenen Desktop sind für die jeweilige Sitzung möglich.
2. Jeder Schüler kontrolliert vor Arbeitsbeginn seinen Arbeitsplatz auf technische Mängel und Sauberkeit. Mit dem Anmelden bestätigt er, dass der Platz in Ordnung ist. Beanstandungen sind umgehend der unterrichtenden Lehrkraft zu melden, die Sie an die Administratoren weiterleitet. Die Benutzer sind für Mängel, die sie nicht gemeldet haben, mitverantwortlich.
3. Ein selbstständiger Austausch von Hardware (Maus, Tastatur usw.) ist den Schülern nicht gestattet.
4. Für Schäden an der technischen Ausstattung und am Mobiliar, die auf Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind, haften die Verursacher bzw. deren Eltern.
5. Essen und Trinken sind ebenso wie Kaugummikauen in den Computerräumen verboten.

3. Arbeitsverhalten

1. Zu Beginn der Arbeit meldet sich jeder im Netzwerk (einloggen) unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort an. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Die Logins werden mit Namen, Platznummer, Datum und Uhrzeit protokolliert und für einen gewissen Zeitraum gespeichert.
2. Druckaufträge dürfen nur nach genauer Prüfung und nur einmal gegeben werden. Private Inhalte und Bilder dürfen nur nach Rücksprache mit der zuständigen Lehrkraft gedruckt werden. Den Nutzern ist bekannt, dass alle Druckaufträge protokolliert werden.
3. Der Download und das Kopieren von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen) sind untersagt.
4. Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (Abmeldung vom Desktop, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl an den Tisch stellen).

4. Sicherheit und Datenschutz, Internetnutzung

1. Zugelassen ist die Nutzung der Arbeitsstation und des Internetzugangs ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden, sofern ein schulischer Anlass vorliegt. Die Entscheidung darüber treffen die verantwortlichen Netzwerkadministratoren.
2. Jeder Schüler wählt sich ein (möglichst) sicheres Passwort. Das eigene Passwort darf keinem Mitschüler bekanntgegeben werden. (Schutz vor Missbrauch).
3. Es ist keinem Schüler erlaubt, sich mit dem Benutzernamen eines anderen Schülers anzumelden.
4. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der EDV-Betreuer und der unterrichtenden Lehrer. Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die EDV-Betreuer und die in den Räumen unterrichtenden Lehrer ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Schüler/-innen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Die Lehrkräfte haben in den Homeverzeichnissen der Schüler Leserechte. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer(in) festzustellen ist.
5. In den Computerräumen wird ein Jugendschutzfilter für das Internet eingesetzt. Eine absolute Absicherung ist nicht möglich. Bei der Internetnutzung ist der Besuch von pornographischen, gewaltverherrlichenden, rechtsradikalen u. ä. Webseiten untersagt! Den Nutzern ist bekannt, dass alle Internetaktivitäten platzbezogen protokolliert werden. Die Protokolle sind nur den Administratoren zugänglich. Ein bewusstes Umgehen des Filters durch z. B. anonyme Proxys u.a.m. ist nicht erlaubt. Die Nutzung von „facebook“ ist nur mit Zustimmung einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.
6. Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen, Waren im Internet zu bestellen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.
7. E-Mails dürfen nur im internen Netz zu Übungszwecken verfasst werden. Mobbing, Beleidigungen von Mitschülern und Mails mit nicht druckreifen Inhalten werden mit den der Schule zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bestraft.

Einverständniserklärung

Die folgende Erklärung wird zur Aufbewahrung unterschrieben an den Fachlehrer/die Fachlehrerin zurückgegeben und von dieser Lehrkraft aufbewahrt.

Erklärung

Am _____ wurde ich in die Benutzerordnung des Computerraums und die Nutzungsordnung des Internets eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Volksschule Schlüsselfeld den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse _____

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers _____

Kennntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten
Ich/Wir habe/n die oben genannten Grundsätze und Regeln zur Kenntnis genommen.
